DAUER DER FORTBILDUNG

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 134 Unterrichtsstunden, die – in sechs Blöcke aufgeteilt – innerhalb von acht Monaten angeboten wird.

VERANSTALTUNGSORT

Fünf Veranstaltungen finden im Stephansstift - Zentrum für Erwachsenenbildung in Hannover statt und eine Veranstaltung wird in der Fachklinik „Erlengrund“ in Salzgitter, einem Rehabilitationszentrum für suchtkranke Menschen, durchgeführt.

KOSTEN

Die Kosten für das 17-tägige Seminar betragen 3750 Euro (inklusive Verpflegungspauschale, ohne Unterkunft).

Es gibt ein Kontingent von reservierten Zimmern im Stephansstift und nahe der Fachklinik, die selbstständig gebucht werden können.

TERMINE FÜR DIE FORTBILDUNG

16. - 18.02.26	Stephansstift Hannover
16. - 18.03.26	Stephansstift Hannover
13. - 15.04.26	Stephansstift Hannover
18. - 20.05.26	Fachklinik Erlengrund, Salzgitter
08. - 10.06.26	Stephansstift Hannover
31.08. - 01.09.26	Stephansstift Hannover

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt. Die verbindliche Anmeldung muss schriftlich bis zum 12.12.2025 vorliegen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

REFERENT*INNEN

Für die Fortbildung stehen Referent*innen aus der betrieblichen Praxis, den Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe sowie aus der Bildungsarbeit zur Verfügung. Die Seminare werden in der Regel jeweils von zwei Referent*innen geleitet.

Rüdiger Blomeyer, Kreuzbund Diözesanverband Osnabrück e.V,

Sabine Cordes, Apothekerin, Stade

Lea-Marie Gehrlein, Referentin für Glücksspielsucht, NLS

Anne Gerhardy, Systemische Organisationsberaterin, Moderatorin, Hannover

Dr. Tobias Hayer, Wissenschaftler im Institut für Psychologie und Kognitionsforschung der Universität Bremen

Sabine Heegner, Diplom-Sozialwissenschaftlerin und systemische Organisationsberaterin, Mediatorin sowie Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dr. Dorothee Imsieke, Leiterin BGM, Caritasverband Osnabrück

Fabienne Jaax, Referentin und Landeskoordinatorin DigiSucht, NLS

Dr. Jürgen Seifert, Klinikleiter des Fachkrankenhauses „Erlengrund“ und Team, Salzgitter

Tobias Trillmich, Referent für Suchthilfe, NLS

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an die Veranstalterin. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte das Anmeldeformular, mit dem Sie die Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen sowie die Informationen zur Datenverarbeitung anerkennen. Das Anmeldeformular wird Ihnen auf Wunsch zugemailt.

Anmeldeschluss: 12.12.2025

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen
Grupenstraße 4 | 30159 Hannover
0511 626266-0 | Fax: 0511 626266-22
info@nls-online.de | www.nls-online.de

ANFRAGEN RICHTEN SIE BITTE AN

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen
Jule Müller-Kilian oder Mirjam Rauterberg

0511 626266-0 | info@nls-online.de
Grupenstr. 4 | 30159 Hannover

KURSLEITUNG

Tobias Trillmich, NLS

Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen

Die NLS ist eine Landesfacharbeitsgemeinschaft der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

BILDER Außen: Benis*, Robert Kneschke*; Innen: nls, Gina Sanders*, Klaus-Peter Adler * (*stock.adobe.com)

NEBENAMTLICHE SUCHTARBEIT IM BETRIEB

QUALIFIZIERUNGSANGEBOT 2026

Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen

NEBENAMTLICHE SUCHTARBEIT IM BETRIEB

Betriebliche Ansprechpersonen für Suchtfragen haben sich in vielen Betrieben und Verwaltungen bewährt und etabliert. Während größere Betriebe die Beratung ihrer Beschäftigten und Führungskräfte hauptamtlichen Fachkräften übertragen, wird diese Aufgabe in kleineren und mittleren Betrieben und Verwaltungen häufig von interessierten Beschäftigten im Rahmen eines Nebenamtes übernommen. Einige Unternehmen halten auch beide Angebote vor. Nebenamtliche Ansprechpersonen für Suchtfragen stellen eine hilfreiche und niedrigschwellige Anlaufstelle dar, und zwar sowohl für betroffene Beschäftigte als auch für Führungskräfte, Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention stehen sie mit Rat und Tat allen Zielgruppen zur Verfügung, um bei suchtmittel- bzw. suchtverhaltensbedingten Auffälligkeiten adäquat zu reagieren. Darüber hinaus sehen sie sich der Prävention verpflichtet und tragen durch ihr Wirken zur Gesunderhaltung der Beschäftigten bei.

Die Qualifizierung zur nebenamtlichen Suchtarbeit im Betrieb bietet den Teilnehmenden eine fundierte Grundlage zur Ausübung dieser Funktion in ihren Wirkbereichen. Sie qualifiziert neben der Beratung für betroffene Beschäftigte insbesondere auch für die Unterstützung von Führungskräften und Arbeitnehmervertretungen, die mit der ungewohnten und manchmal auch verunsichernden Situation angemessen umgehen wollen. Mit dieser Ausrichtung unterscheidet sich diese Qualifizierung in erheblichen Maße von den Ausbildungsangeboten zum/zur „freiwilligen Suchtkrankenhelfer*in“.

FÜR WELCHE ARBEITSFELDER WIRD QUALIFIZIERT?

- Präventive Aufgaben: Vermeidung von Gefährdungen, zielgruppenspezifische Aufklärung in Zusammenarbeit mit kompetenten Partner*innen
- Fachliche Unterstützung für Führungskräfte und andere Funktionsträger zum Umgang mit auffälligen Beschäftigten
- Beratung für Beschäftigte mit auffälligem Suchtmittelkonsum oder nicht stoffgebundenem riskantem Verhalten wie pathologisches Spielen, Ess-Störungen und Medienkonsum
- Information und Beratung von Kolleg*innen einer betroffenen Person
- Vermittlung von Betroffenen zwischen den internen und externen Hilfeangeboten (Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, …)

WER KOMMT FÜR DIE AUFGABEN IN FRAGE?

- Fachkräfte, Funktionsträger*innen und engagierte Beschäftigte
- Freiwillige Suchtkrankenhelfer*innen, die bereits über eine Ausbildung für die Arbeit in der Selbsthilfe verfügen

Ansprechpersonen für Suchtfragen sollten Beschäftigte sein, die eine hohe Akzeptanz bei allen betrieblichen Gruppen haben, um von Führungskräften, Personalvertretungen, Kolleg*innen und Betroffenen in Anspruch genommen zu werden.

DIE PROGRAMM-BAUSTEINE

- Informationen über verschiedene Suchtmittel, Konsummuster und Entwicklungsprozesse: Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Ess-Störungen, pathologisches Spielen, problematischer Medienkonsum
- Beratungskompetenzen für Gespräche mit Betroffenen und ihrem Umfeld: Erstkontakt, Beratung und Motivation zur Annahme von Hilfeangeboten, Wiedereingliederung
- Unterstützung für Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen, Betriebsräte/Personalräte zur Klärung der Situation und des weiteren Vorgehens
- Netzwerkarbeit zu internen Funktionsträgern und externen Einrichtungen
- Rechtliche Grundkenntnisse zur Absicherung des eigenen Handelns im Umgang mit betroffenen Personen und in der Beratung von Führungskräften und Interessenvertretern (sozialrechtliche, arbeitsrechtliche, dienstrechtliche Fragestellungen, Datenschutz und Aspekte des Personal- und Betriebsverfassungsrechts)
- Einbindung der nebenamtlichen Tätigkeit in die betrieblichen Strukturen – Rollenklärung
- Abgrenzung von Abhängigkeitsentwicklungen zu psychischen Erkrankungen, Aspekte von Doppelerkrankungen (Komorbidität) und Möglichkeiten der Weitervermittlung
- Zielgruppenspezifische Prävention zum verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln in Abgrenzung zum riskanten Konsum
- Dreitägiger Aufenthalt in einer Fachklinik, um Einblicke in die Therapie zu bekommen

WANN IST NEBENAMTLICHE ARBEIT EFFEKTIV?

Das nebenamtliche Angebot ist dann besonders sinnvoll und effektiv, wenn es in ein betriebliches Konzept zur Suchtprävention und -hilfe eingebunden ist. Häufig gibt es bereits Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen zu diesem Thema. Andernorts stehen solche Vorhaben an. Die konzeptionellen Planungen werden in der Regel durch verwaltungs- und betriebsinterne Arbeitskreise geleistet, in denen Funktionsträger aktiv sind. Diese Arbeitskreise tragen kontinuierlich auch zur Umsetzung von Maßnahmen bei, indem sie für die strukturellen Voraussetzungen sorgen.

Die nebenamtlichen Beraterinnen und Berater sind Mitglieder in diesem betriebsinternen Arbeitskreis. Sie können durch ihre Qualifizierung und Nähe zu den Betroffenen den Arbeitskreis fachlich beraten. Andererseits findet die nebenamtliche Tätigkeit in dem Arbeitskreis auch die Verankerung in der Institution. Hier werden betriebliche Interessen artikuliert und gemeinsam in Maßnahmen umgesetzt.

Die Weiterbildung entspricht den aktuellen “Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe” der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen.